



Antwort zur Anfrage Nr. 0421/2018 der SPD-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Laubenheim betreffend
Umgestaltung des Laubenheimer Rheinufer im Bereich des ehemaligen Campingplatzes bis zur Natorampe

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung

Mit der befürwortenden Kenntnisnahme der Rahmenplanung „Naturnahe Gestaltung des Rheinufer zwischen Weisenauer Brücke und der B9-Wegeunterführung in der Gemarkung Laubenheim - Vorgaben für eine Naherholungskonzeption“ am 29.03.2017 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die erforderlichen Koordinierungen sowie Detailprüfungen auf den Weg zu bringen, eine Finanzierungsübersicht vorzulegen und erneut zu berichten.

Die im Planungsraum Süd (B) vorgesehenen Renaturierungsmaßnahmen sind ein eigenständiges Projekt zur Gewässer- und Auenentwicklung am Laubenheimer Rheinufer als Modellprojekt im Rahmen des Bundesprogramms „Blaues Band Deutschland“. Alle nicht im Rahmen dieses Modellprojektes realisierbaren Maßnahmen sind durch die Stadt zu entwickeln und zu finanzieren.

Über diesen Sachverhalt ist der Ortsbeirat Laubenheim in seiner Sitzung am 24.03.2017 informiert worden

Zu den Fragen:

1. Wird mit der Umsetzung im Frühjahr 2018 begonnen werden?

Wie uns die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung als Projektträgerin mitteilte, ist es beabsichtigt, im Herbst/Winter 2018 den Maßnahmenbeginn für einen ersten Teilabschnitt zur Rheinuferentsteinung vorzubereiten. Die seitens der Stadt Mainz in diesem Bereich erforderliche Anlage einer Aue- bzw. Liegewiese ist zeitnah vorgesehen. Sobald der Verwaltung seitens der WSV konkretere Planungen vorliegen, ist seitens des Dezernates V eine Information der Öffentlichkeit vorgesehen. Bzgl. der Umsetzung der gesamten, die Planungsräume Nord und Süd betreffenden, Naherholungskonzeption wird auf Basis des Regionallastenausgleichsgesetzes mit gesonderter Gremienvorlage ein Teil-Finanzierungsvorschlag unterbreitet, mit dem einige Bausteine realisierbar sein werden. Diese Beschlussvorlage wird ebenfalls am 09.03.2018 dem Ortsbeirat Mainz-Laubenheim vorgelegt.

2. Kann der geplante Biergarten statt 2017 jetzt in 2018 eingerichtet werden?

Mit der Einrichtung eines saisonalen Biergartens müssen gleichzeitig auch weitere Bausteine der Naherholungskonzeption realisiert werden; zahlreiche Gespräche hinsichtlich Bewerberinteressen und Flächenverfügbarkeit haben bereits stattgefunden; eine Planung, Ausschreibung

und Herstellung ist in 2018 aufgrund fehlender Ressourcen nicht möglich. Das Dezernat V wird im 2. Quartal 2018 dem Stadtrat berichten, ob bzw. wie die gesamte Naherholungskonzeption realisiert werden kann; dies ist im Wesentlichen auch davon abhängig, ob dem Beschlussvorschlag der unter Frage 1. angesprochenen Gremienvorlage zur Teil-Finanzierung auf Basis des Regionallastenausgleichsgesetzes zugestimmt wird.

Mainz, 07.03.2018

gez. Eder

Katrin Eder
Beigeordnete